

# Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich  
15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr.

Nr. 265.

Sonnabend, 11 November

1871.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 9. November.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mitteilungen.

Bor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Bebel: Meine Herren, die Majorität des Hauses hat mir in der gestrigen Sitzung auf Wunsch des Präsidenten das Wort entzogen. Es fällt mir nicht ein, dies Verfahren des Hauses einer weiteren Kritik zu unterziehen; ich überlasse es der öffentlichen Meinung, darüber zu urtheilen, ob meine Worte derart waren, daß sie dies Verfahren rechtfertigten. Aber ich muß gegen etwas Anderes entschieden protest einlegen: daß ich nämlich im Namen der Geschäftsordnung gemäßregelt werde, wo Sie selbst die Geschäftsordnung verlegt haben. Nach §. 43 der Geschäftsordnung ist der Präsident nur dann berechtigt, einem Redner mit Zustimmung des Hauses das Wort zu entziehen, wenn er denselben bereits vorher zwei Mal ohne Erfolg zur Ordnung gerufen hat. Meine Herren! Der Präsident hat mich gestern allerdings zwei Mal unterbrochen, aber der Ordnungsruft ist nicht erfolgt. Ich erinnere an einen ähnlichen Fall, wo einem Redner das Wort entzogen wurde, es geschah dies dem Abg. Liebnecht; da wurde ausdrücklich im Laufe der Unterbrechung dem Redner gesagt: Ich rufe Sie hiermit zur Ordnung. Erst nachdem dies zwei Mal geschehen, ließ sich der Präsident vom Hause die Genehmigung erweilen, dem Redner das Wort zu entziehen. Die Ordnung ist gestern nicht beobachtet worden und ich erkläre hiermit das gestrige Verfahren für ungerecht und null und nichtig.

Präsident Simson: Darauf habe ich zu erwiedern, daß ich bisher angenommen habe, der Präsident sei berechtigt, einem Redner bemerklich zu machen, daß er die Ordnung verlebt, er sei aber nicht gewungen, die Worte zu gebrauchen: Ich rufe Sie zur Ordnung! Ich glaube gestern dem Abgeordneten mit dem besten Willen ausgeführt zu haben, daß er zwei Mal die Ordnung verlebt habe. Es ist ganz richtig, daß ich mich nicht des Aufes bedient habe: Ich rufe Sie zur Ordnung, ich glaube aber, daß ich zum Gebrauch dieser Formel durch die Geschäftsordnung gezwungen bin. Ist der Abgeordnete anderer Meinung, so verweise ich die Untersuchung hierüber an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Abg. Bebel: Ich halte allerdings meine Behauptung über das ungerechte Verfahren vollständig aufrecht. Ich will nur bemerken, daß Unterbrechungen von Seiten des Präsidenten gegenüber über Abgeordneten, die sich unparlamentarische Ausdrücke haben zu Schulden kommen lassen, schon öfter vorgekommen sind, daß aber diese Unterbrechungen nicht als Ordnungsruft aufgefasset sind. Ich muß darauf bestehen, daß dieser Fall der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen werde.

Präsident Simson: Ich behalte meine Auffassung bei; ich werde allerdings diesen Fall der Geschäftsordnungs-Kommission überweisen, denn es ist für den Präsidenten interessant zu wissen, ob er gewungen ist, die Worte: Ich rufe Sie zur Ordnung, zweimal zu gebrauchen, ehe er das Haus darüber zu befragen hat, ob er das Wort einem Redner entziehen kann.

Das Haus genehmigt in dritter Berathung den Gesetzentwurf wegen Einführung der Gewerbe-Ordnung in Württemberg und Baden, ferner in dritter Berathung die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1870 nebst den zur Uebersicht gestellten Resolutionen und wendet sich zum Antrag Lasker auf Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung dahin: "Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gesamte Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation."

Abg. Miquel (einer der Antragsteller): Der Antrag ist nicht neu; der Reichstag beschäftigt sich schon zum dritten Male mit demselben und da die Regierungen darüber gar keine Erklärungen abgegeben haben, so haben wir die Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht und dort ist der Inhalt des Antrages mit großer Majorität angenommen worden. — Die Furcht, daß nach Annahme des Antrags als Folge die Kompetenz zwischen Reich und Einzelstaat verwischt werden werde, ist ganz und gar unbegründet. Und was die Gerichtsorganisation angeht, so sollen nur die einheitlichen Behörden geschaffen werden, da ja das Verfahren einheitlich geregelt wird. Eine sachliche Begründung erschöpfend zu geben, ist uns fast unmöglich. Wir haben in Deutschland, wie eine gemeinsame deutsche Sprache, so ein gemeinsames deutsches Recht trotz der drei verschiedenen Rechtssysteme. Ein solcher Zustand mit den verschiedenen Codifikationen

kann nicht dauern; wollen wir nicht eine Abdankungs-urkunde unterschreiben, so müssen wir die Beseitigung dieses Zustandes anstreben, zumal ein dringendes Bedürfnis darum vorhanden ist.

Das preußische Landrecht ist von oben gemacht, will das Gute, aber es genügt heute nicht mehr, nicht in der Form und Fassung, nicht dem Inhalte nach. Der Code Napoléon ist und bleibt fremdes Recht trotz seiner vielen Vorzüge; er ist aber im Auslande entsprungen. Was das gemeine Recht angeht, dessen logische Gewalt ich bewundere, so steht dies am höchsten: aber es ist in Latein geschrieben, giebt zu Zweifeln Anlaß, bleibt ein Juristenrecht und wird nie ein Volksrecht werden. Das deutsche Volk in seinen alten Institutionen hat durch das römische Recht gelitten, der Kampf zwischen diesem und jenen ist noch nicht beendet. Die Aufgabe, den jetzigen Zustand zu beseitigen, kann nur das gesammte deutsche Reich lösen. Auch die sächsischen Juristen werden dem Antrage stimmen müssen; würde die Aufgabe in Preußen allein gelöst werden, was ja doch eintreten müßte, wenn der Antrag hier abgelehnt wird, in welche Lage würden Sie kommen! Wollen Sie wirklich die Arbeit den Particular-Staaten überlassen? Niemand verliert etwas, Viele gewinnen, wenn sie an den großen Arbeit Theil nehmen. In der Verfassung sind bereits Punkte des Civilrechts aufgeführt und diese können Sie gar nicht ohne Annahme des Antrags zur Ausführung bringen. Es ist nicht möglich, Stücke aus dem bürgerlichen Rechte herauszugreifen; leidet der Theil, so leidet eben das Ganze. Klarheit muß in die Verfassung kommen; damit bestätigen wir seine Grenzen. Ohne deutsches Recht giebt es auf die Dauer keinen deutschen Staat. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich will auf die Kompetenzfrage nicht näher eingehen und will mich nur auf einige Andeutungen beschränken, um den Neuerungen des Vorredners entgegen zu treten. Der Abg. Braun hat gemeint, die deutsche Buntlichkeit sollte ausgerottet werden, wo sie gemeinschädlich ist; den heutigen Antrag hat er aber nicht unterschrieben. Er erkennt also hier die Buntlichkeit nicht als gemeinschädlich an. Ist es denn aber auch gemeinschädlich, daß verschiedene Rechte in Deutschland bestehen? Ja und Nein! Ja, in Bezug auf das Handels-, auf das Strafrecht; Nein aber in Bezug auf Familienrecht, Güterverhältnisse und Ähnliches. Wir haben uralte Rechtsanschauungen, die in Betracht gezogen werden müssen; der Zug nach Individualisierung bei den Germanen muß geschont werden, und das thut die Vorlage nicht. Ich beklage auch das Eindringen des römischen Rechtes, welches das germanische Recht zerstört hat; Vieles ist in Deutschland verknüpft, verzopft. Ist es aber gut, alle Eigenthümlichkeiten in einen Topf zu werfen und nach einer Thablone ein gemeinsames Recht zu schaffen? Diese dies nicht, ein Übel bestätigen, ein größeres aber herbeiführen? Was will man? Nicht eine Verbesserung, sondern nur eine gemeinschaftliche Codifikation; und weshalb? Um überhaupt einen Prozeß nach gleichem Verfahren führen zu können. Das Prozessieren besorgen aber die Advokaten, selbst wenn Juristen prozessieren. Der Ausgang des Prozesses ist dann immer in Gottes Hand.

Abg. Friedenthal: Auch ich will die Kompetenzfrage außer Acht lassen und nur die inneren Gründe erwägen, welche mich zur Befürwortung des Antrages führen. Vom konservativen Standpunkt aus ist das Recht ein lebendiger Organismus; es wird nicht gemacht, sondern wächst aus dem Leben des Volkes hervor; und diesen Organismus zu läutern ist Sache des Gesetzgebers, der dabei nicht den kosmopolitischen Standpunkt einnehmen darf. Wie

Drei Rechtssysteme, können sich in Deutschland nicht fortentwickeln, weil ihnen die Organe fehlen, und die Wissenschaft ist nicht im Stande gewesen, diesen Mangel zu ersehen. Das deutsche Reich hat niemals die strenge Theilung in Obligationenrecht, Sachenrecht zugelassen, wie dies das römische Recht gethan. Früher machte man nicht Recht, sondern trieb Gesetzmacherei und die dadurch herbeigeführten Zustände können dem Vorredner nicht sympathisch sein. Das Zeugnis für die Gewohnheiten ist nirgends besser abzugeben als in der deutschen Volksvertretung, wo alle Gewohnheiten, alle Gegenseite vertreten sind, wo alle berechtigten Eigenthümlichkeiten zum berechtigten Ausdruck gelangen können. Hier allein kann man wieder den nationalen Boden betreten. Noch weniger kann ein Einzelstaat eine Rechtswissenschaft gründen, nicht Preußen, nicht Sachsen oder Württemberg; immer wird man es nur bis zu dürftigen Parallelen bringen. Die Blüthe der Wissenschaft muß für das Leben arbeiten, muß auf nationalem Boden stehen und Beides schafft der Antrag; es gründet die Rechtswissenschaft Deutschlands. Und welchen Einfluß auf die gesammte Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands hat nicht die juristische Bildung? Denken Sie an

den Einfluß der Universitäten, an das rege Leben auf denselben!

Abg. Herz (Bayern): Wenn schon der selige Bundestag das Bedürfnis nach Einigung auf dem Gebiete der Gesetzgebung nicht vollständig unberücksichtigt lassen konnte, so kann es unmöglich Wunder nehmen, daß das neue Deutschland darauf drängt, mit dieser Gesetzgebung Ernst zu machen. Gerade auf diesem Gebiet ist ein gewisses Maß von Centralisation geboten. Die Reichsverfassung ist hier auf halbem Wege stehen geblieben: wir haben eine gemeinschaftliche Civilprozeßordnung und ein gemeinschaftliches Verfahren; ich glaube aber, daß dies Bedürfnis erst in zweiter Linie hervortritt und daß wir in erster das Bedürfnis haben eines gemeinschaftlichen Rechts im allgemeinen Leben. In meinem engeren Baterland, Bayern, ist, was das Civilrecht betrifft, ein Zustand eingetreten, wie er trauriger und trostloser und unhaltbarer kaum denkbar ist. Wir haben in Bayern, wenn ich nicht irre, etwa 80 verschiedene geltende Landrechte. (Hört! Heiterkeit!) Wir haben dort, abgesehen von den 4 großen geltenden Rechtsystemen, dem römischen, bayerischen, preußischen und französischen Recht ein Oberfränkisches, ein Nürnberger, ein Aschaffenburger u. s. w., kurz eine vollständige Musterkarte von bestehenden Rechten, daß es nicht nur dem gemeinen Mann beim besten Willen unmöglich ist, sich darüber zu informiren, was Recht ist, sondern, daß auch die Gelehrten es selber nicht überall wissen. Die Gegner des Antrages sagen uns, es steht noch etwas Anderes hinter dem Antrage, was wir verschweigen. Nun, ich will Ihnen dieses andere Motiv, was mich außer dem nationalen zu diesem Antrag bewegt, ganz offen und frei bekennen. Ich gestehe offen, ich und meine politischen Freunde wünschen und hoffen, daß es uns auf diesem Wege am leichtesten möglich sein wird, die obligatorische Civilehe einzuführen. (Aha! rechts und im Centrum.) Ha, das Wort muß ausgesprochen werden, und ich hoffe auch, daß alle liberalen Elemente dieses Hauses uns in diesem Bestreben auf das Kräftigste unterstützen werden. Ich gehöre zu denen, welche glauben, daß die bisherige Macht der Kirche auf dem Gebiete des Eherechtes eine berechtigte nicht sei. Nach meiner Auffassung ist überhaupt die in fast sämtlichen deutschen Ländern garantirte Gewissensfreiheit so lange eine leere Phrase, als die Civilehe nicht obligatorisch besteht. (Zustimmung und Beifall links.) Wer gegen dieses Rechtsinstitut anfällt, der zwingt eine erkleckliche Anzahl von Staatsangehörigen dazu, die heiligsten Gefühle ihres Herzens zu verleugnen und aus konfessionellen Gründen sich in die Unmöglichkeit versetzt zu sehen, eine Ehe abzuschließen, blos weil die Kirche sagt, ich gestatte es nicht, und weil der Staat erklärt, ich kann da nicht helfen. Aber dieser Zustand führt zu etwas noch Bedenklicherem, er führt zur religiösen Heuchelei und zum Wechsel der Religionen, indem er die Menschen, nur um gewisse soziale Zwecke zu erreichen, nötigt, die Religion zu vertauschen. Mir ist es immer unfaßbar erschienen, warum Geistliche als so heftige Gegner der Civilehe auftreten. Ich frage, welchen Werth hat denn die Religion, wenn sie nicht Produkt einer inneren Willensregung ist? und hat denn der Religionskultus in jenen Ländern, in denen die obligatorische Civilehe seit Jahren besteht, irgend gelitten? Nicht im Geringsten. Ich glaube daher, es gibt, unparteiisch betrachtet, kein sittlicheres und kein religiöseres Institut, als gerade die Civilehe; und weil uns dieser Antrag am ehesten dazu führen wird, sie zu erhalten, aus diesem besondern Grunde bitte ich Sie nochmals, nehmen Sie den Antrag an. (Beifall links.)

Abg. Schwarze: Ich habe den Antrag früher im norddeutschen Reichstage bekämpft, weil ich ihn für zu weit gegriffen hielt; ich erkläre aber, daß ich heute für den Antrag stimmen werde. (Bravo! links.) Ich betrachte nicht, wie der Abg. Reichensperger, den Antrag als einen solchen, der dazu angethan ist, uns hier neue, uns fern liegende Arbeit zu schaffen, sondern als einen, der geeignet ist, uns gerade die Schranken zu nehmen, die uns bei unseren bisherigen Arbeiten gehindert haben. (Sehr richtig! links.) Wir wollen uns die nötige Freiheit verschaffen, in Bedürfnissfällen Gesetze zu machen, ohne in jedem einzelnen Falle an eine Verfassungs-Renderung zu denken. Was die Civilehe anbetrifft, so ist für mich die Frage eine vollständig offene. Ich bin weder für noch wider die Civilehe.

Abg. Schüttinger (Bayern): Der Antrag kann seine unitarische Tendenz nicht verleugnen und nach dem offenen Geständnis des Abg. Herz hinsichtlich der Einführung der obligatorischen Civilehe wird er noch bedenklicher. Der bayerischen Partikularrechte sind allerdings zu viel; doch sind die Zustände in vielen andern deutschen Staaten ganz ebenso schlimm. Besonders unsere soziale Gesetzgebung ist ganz vor-

treßlich. Jede "Nation" im großen deutschen Reiche hängt an ihren Eigenthümlichkeiten, an dem Boden, auf dem sie aufgewachsen ist. (Heiterkeit.) Ich werde gegen den Antrag stimmen.

Abg. v. Stauffenberg: Mit Recht hat der Abg. Friedenthal die centralistische Tendenz des Antrages zurückgewiesen. Niemand denkt daran, auf diesem Wege den Einheitsstaat durchzuführen; wir wollen jede "Nation" im großen deutschen Reiche, wie sich der Vorredner ausgedrückt hat, nach ihrer Façon feil werden lassen, aber dem Reiche geben, was nur durch die Reichsgesetzgebung geordnet werden kann. Der Abg. Reichensperger hat uns vor französischer Centralisation gewarnt. Es ist dies ein eigenthümlicher Zug der rheinischen Juristen, daß sie, gestützt auf den Code Napoleon, das am meisten centralistische Gesetzbuch in Europa, für den deutschen Partikularismus eintreten. (Sehr gut.) Derselbe Redner sagte, er könne eher mit uns stimmen, wenn die Reichsregierung uns ein bürgerliches Gesetzbuch vorlegte. Wie ist dies überhaupt aber möglich ohne unsern Antrag? Der Abgeordnete Schüttinger hat ferner hervorgehoben, nicht in Bayern allein, auch in anderen Bundesstaaten herrsche eine gleiche Rechtsverwirrung. Dieser Umstand hätte ihn doch veranlassen müssen, für unsern Antrag zu stimmen. (Sehr richtig.) Derselbe Abgeordnete hat geglaubt, einen Angriff auf die bayerische Gesetzgebung zurückweisen zu müssen, welcher gar nicht gemacht worden ist. Ungemein hat mich aus seinem Munde das Lob unserer sozialen Gesetze überrascht. Bisher habe ich ihn nur als eifriger Gegner derselben gekannt. (Hört! Hört!) Hatte seine Partei zur Zeit der Einbringung dieser Vorlagen im bayerischen Landtag die Majorität gehabt, so wären dieselben nie durchgegangen. (Hört!) Die örtliche Zersplitterung unserer Partikularrechte hat einen unerträglichen Zustand geschaffen, selbst in Gegenden, wo große Codifikationen, wie das preußische und bayerische Landrecht, wie der Code Napoleon und das österreichische Gesetzbuch gelten, selbst da, wo das gemeinsame Recht in Kraft steht. Denn diese Rechte ermangeln der lebendigen Weiterbildung ihres Heimathlandes. Kein Rechtsgebiet war groß und selbstständig genug, einen eigenen Juristenstand zu ernähren, daher die große Unsicherheit in unserer gerichtlichen Praxis! Bei Ablehnung unseres Antrages kommen zwei Eventualitäten in Betracht. Entweder sagt man Nein, die Kompetenzweiterleitung des Reiches kommt auf die Dauer doch nicht ausbleiben, und unternimmt deshalb nichts in der Gesetzgebung der Einzelstaaten, oder man macht dennoch gesetzgeberische Versuche in denselben und schafft eine ganz falsche Centralisation. Dann wäre es ungerecht, den Oberbayern, der dem Württemberger viel näher steht, als dem Pfälzer, mit letzterem, nur weil sie einem Staate angehören, ein einheitliches Recht zu geben. Der Antrag ist im konstituierenden Reichstage und im norddeutschen Parlamente abgelehnt worden, er wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden. Schon 1814 wies der alte Thibaut auf das dringende Bedürfnis eines einheitlichen Rechtes hin. Wir leben jetzt in gleich großer Zeit, aber unter noch günstigeren Verhältnissen. Lassen wir den rechten Augenblick nicht ungenutzt vorübergehen! (Lebhafte Bravo.)

Die erste Berathung wird geschlossen, zur zweiten verlangt der Abg. Mohl das Wort. Die Auffindung des Präsidenten, daß dieser Redner um 3½ Uhr vor dem ermüdeten und in seinem Entschluisse durchaus mit sich eigenen Hause noch reden will, und selbstverständlich gegen den Antrag reden will, wird mit einem stürmischen Ausbruch der Ungezügeln aufgenommen. Der Abg. Lasker machte von seinem Vorbehalt, als Antragsteller noch das Wort zu nehmen, dem letzten Redner gegenüber keinen Gebrauch, die zweite Berathung wird sofort geschlossen und der Antrag mit einer überaus starken Majorität genehmigt.

Schluss der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

## Deutschland.

\*\* Berlin, 9. November. In Ausführung des Art. 43 der Verfassung hat der Bundesrat des norddeutschen Bundes seiner Zeit ein Bahn-Polizei-Reglement aufgestellt, das vom 1. Januar 1871 ab eingeführt werden ist. Dasselbe ist auch zur Zeit schon auf den großherzoglich hessischen Bahnen südlich des Main zur Anwendung gebracht worden. Es liegen nunmehr Anträge des Bundesrates vor, dieses Bahn-Polizei-Reglement vom 3. Juni 1870 auch in Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen vom 1. Januar 1872 ab einzuführen, in den eben genannten Landen einzelnen Bahnverwaltungen eine angemessene Frist, doch nicht über Ablauf 1872 hinaus, zur vollen Durchführung zu bewilligen und endlich die Bundesregierungen zu veranlassen, daß auf allen bereits bestehenden oder noch zu bauenden Bahnen ein

zweites Geleise eingeführt werde. — Wegen der immer mehr um sich greifenden Pocken-Epidemie hat der Kultus-Minister sich veranlaßt gefunden, die Provinzial-Aufsichtsbehörden anzureisen, dieselben möchten dahin wirken, daß die Direktoren auch derjenigen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch, die Aufnahme von Knaben wie Mädchen in dieselbe von Beibringung eines Impfsscheines abhängig machen möchten.

Berlin, 9. November. Der Generalmajor Stieble, bisher Chef der zweiten Abtheilung des großen Generalstabes, wird Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements.

Berlin, 10. November. Heute wird die Hülle fallen vom Denkmal des großen Dichters, von heute ab wird er verkörpert unter uns weilen, der zuerst in einer Zeit, deren geistiger Gehalt fast erstickte unter dem Wulst von Aeußerlichkeit, von Geizheit, das große Wort „Freiheit“ auszusprechen wagte. Wohl ist ein besseres Denkmal gegründet in dem, was er für uns errungen, wohl zeugt besser, als der Stein für ihn die geistig freie Atmosphäre, in der wir heute atmen; aber es ziemt der Zeit, die weiterschafft auf dem Grunde, den er errungen, auch äußerlich ihrem Dank, ihrer Berehrung Ausdruck zu geben. Heute vor zwölf Jahren verauflachte dies Gefühl die Grundsteinlegung zum Monument. Aber, „um Werke, das wir ernst bereiten, geziemt sich wohl ein ernstes Wort“ und der ernsten Worte wurden so viele hinüber und herüber geschrieben und gesprochen, daß Jahre vergingen, ehe die Absicht zur That wurde; aus den Jahren ward ein Jahrzehnt, aus der Metropole Preußens, die den Grund zum Denkmal gelegt, ward Norddeutschlands, ward des deutschen Reiches Hauptstadt und jetzt endlich, da Deutschland Schiller's Vermächtnis „Seid einig, einig, einig“ sich zu eigen gemacht, wird die Hülle fallen, die des großen Mannes Marmorbild noch unsern Blicken entzieht.

Feierliche Reden werden gehalten, der ganze, bei solchen Feierlichkeiten übliche Apparat wird entfaltet werden; aber mehr ehrt den Dichter die Begeisterung, mit der Altdutschland sein Fest mit der Hauptstadt feiert, mehr ehrt ihn die Art, wie der Geist seiner Dichtungen eingedrungen ist in des Volles Gesamtheit. Ein Enkel des Dichters wird das Denkmal enthüllen, aber wir Alle fühlen uns heute als Schiller's geistige Enkel; freilich werden Alle, die sich als „geistige Enkel“ fühlen, vom Magistrat zum Festplatz nicht zugelassen, aber wenn dort unter Posaunenschall und Volksjubel die Hülle fällt, wollen wir Alle in uns ein geistig Schillerdenkmal enthalten: Das Streben nach sittlicher Veredelung. Die Urkunde dieser Gründung braucht kein Kämmerer feierlich zu verlesen, unsere geistige Entwicklung selbst ist ihre Geschichte und wenn die Töne des Liedes „an die Freude“ sich jauchzend himmelan schwingen, dann wollen auch wir uns freuen der herrlichen Saat, zu der der Keim, den der Dichter in uns gepflanzt, aufgegangen.

Karls.uh. 9. November. Die Landtagswahlen sind nunmehr beendet. Das Gesamt-Resultat ergibt 50 National-Liberale, 10 Ultramontane und 3 Demokraten.

Dresden, 9. November. Das „Dr. J.“ meldet über den Strike in Chemnitz: Gestern haben 1500 und heute eine weitere größere Anzahl Metallarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen; es sind augenscheinlich günstige Aussichten für baldige friedliche Beilegung des Strikes vorhanden.

#### Ausland.

Wien, 8. November. Graf Andrássy hatte heute eine anderthalbstündige Audienz beim Kaiser und hierauf eine längere Unterredung mit Graf Beust. — Die Mittheilung eines hiesigen Abendblattes, daß der Generaladjutant Graf Bellegarde seine Demission gegeben habe, entbehrt der Begründung.

Wien, 9. November. Die „Neue Fr. Presse“ führt in einer Besprechung des Rücktritts des Reichskanzlers und dessen Ersetzung durch den Grafen Andrássy aus, daß hierdurch keine Änderung der Prinzipien eintrete, welche für die von dem Grafen Beust inaugurierte auswärtige Politik maßgebend waren.

Die heutige „Neue Freie Presse“ meldet: Graf Andrássy hat definitiv das Ministerium des Außen angemommen, seine Ernenntung ist bereits erfolgt. Die Bildung des cisleithanischen Kabinetts steht; Plener und Stremeyer lehnen den Eintritt in dasselbe jetzt ab. — Graf Lonyay wird doch ungarnischer Minister-Präsident werden. Die „Neue Fr. Presse“ bemerkt noch, daß Andrássy vergeblich den Rücktritt Beust's abzuwenden suchte.

Wien, 9. November. Von gut unterrichteter Seite wird bestätigt, Graf Andrássy habe das Ministerium des Außen angemommen. — In der Versammlung der Mitglieder des deutschen Vereins gab Dr. Giskra die Erklärung ab, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß Graf Beust an dem Sturz des Bürger-Ministeriums kein Verschulden getragen habe.

Paris, 7. November. Seit gestern hatten die offenen und versteckten Organe der Bonapartisten das Gerücht verbreitet, Herr Thiers sei entschlossen, dem Drängen der „öffentlichen Meinung“ nachzugeben, die Nationalversammlung sofort zusammenzuberufen und derselben die Veranstaltung eines Plebiszits vorzuschlagen. Es wurden bereits die Fragen mitgetheilt, welche der Präsident dem allgemeinen Stimmrecht zu unterbreiten beabsichtige. „Will Frankreich die republikanische Form mit Herrn Thiers als Präsidenten behalten; will Frank-

reich Herrn Thiers das Recht geben, seinen Nachfolger zu bezeichnen?“ Heute Abend wird nun den Zeitungen ein offizielles Telegramm aus Versailles mitgetheilt, welches dieses angebliche Projekt entschieden in Abrede stellt. Die Bonapartisten werden hierauf ans Neue behaupten, daß Herr Thiers nicht wage, das Volk direkt zu fragen, weil er wohl wisse, daß eine ungeheure Majorität für die Wiederherstellung des Kaiserreichs stimmen werde. Es ist wohl nötig zu bemerken, daß die Bonapartisten selbst hieran nicht glauben, sie schreien nach einer Volksabstimmung, weil sie überzeugt sind, daß weder Herr Thiers noch die Nationalversammlung sich zu einer solchen Komödie verstehen werden. Die Wiederherstellung des Kaiserreichs ist nur durch einen „Handstreich“ möglich; die Wahrheit dieses Satzes gestehen selbst die aufrichtigen Anhänger der Kaiserlichen Familie ein, indem sie hinzufügen, daß unglücklicherweise dem Kaiser zu einer solchen That die nötige Energie fehle.

Der „Soir“ bespricht heute in einem durchaus verständigen Artikel die Weigerung des deutschen Reiches, im Elsaß und in Lothringen französische Kolonien zuzulassen. Er erklärt vollständig zu begreifen, daß die deutsche Regierung sich weigere, offizielle Agenten in den neu erworbenen Provinzen aufzunehmen, deren Anwesenheit nur dazu dienen könne, die anti-deutsche Agitation zu verstärken. Da aber die voraussichtlich demnächst in großer Anzahl in diesen Provinzen wohnenden französischen Unterthanen häufig in die Lage kommen würden, eines Agenten ihrer Regierung zu bedürfen, so schlägt der „Soir“ vor, etwa in Nancy und in Toul Delegirte des auswärtigen Ministeriums zu ernennen, welche die Befugnisse haben würden, direkt mit den deutschen Behörden zu handeln. Wie ich zu wissen glaube, ist das auch der Plan der französischen Regierung.

Heute ist die erste Nummer des von Gambetta, Späller, Ranc und Isambert redigirten Blattes „La République Française“ erschienen. Das Manifest des Ex-Diktators, welches an der Spitze des Blattes zu lesen ist, erklärt natürlich Herrn Thiers und der Nationalversammlung den Krieg. „Frankreich hat durch die letzten Wahlen bewiesen, daß es die Republik will“, behauptet Herr Gambetta. „Die Versammlung, welche die Republik nicht will, und die executive Gewalt, welche sie fälscht, müssen deshalb beseitigt werden. Das republikanische Frankreich muß eine republikanische Regierung haben.“ Mit anderen Worten, Herr Gambetta will Präsident der Republik werden.

Da Victor Hugo vor drei Tagen so pompöös angezeigt, daß sein Name sobald nicht wieder am Fuße eines Artikels im „Nappel“ erscheinen solle, so darf es Niemand Wunder nehmen, daß dieses Blatt heute schon einen großen, drei Spalten langen Artikel aus der Feder des Dichters bringt. Er nimmt darin mit großem Pathos den in Brüssel begonnenen Feldzug zu Gunsten der Kommune-Gefangenen und Verurteilten wieder auf.

Der „Nappel“ meldet, daß Herr Gambetta sich demnächst mit Fräulein Audoy, Tochter des am 4. September ernannten republikanischen Präfekten des Departements Lot-et-Garonne, zu verheirathen gedenkt.

„Paris-Journal“ berichtet gleichzeitig, daß der famose General Bergeret aus den Tagen der Kommune sich ebenfalls und zwar schon nächsten Dienstag zu vermählen gedenkt.

Der „Temps“ berichtet: „Die Ausgabe des neuen Geldpapiers durch das Comptoir d'Escompte hat noch nicht begonnen, aber die Kupferplatte ist bereits fertig. Die neuen Scheine werden ungefähr die Größe derjenigen der Bank von Frankreich haben. Sie werden auf fünf Franken lauten und im Betrage von zehn Millionen ausgegeben werden. Die Scheine werden von neun Bankhäusern solidarisch garantiert werden; sie werden immer von der Bank gegen Banknoten bis zum 1. Januar 1876 eingelöst werden, an welchem Tage die Emission zu Ende geht. Die Eisenbahn-Gesellschaften haben sich verpflichtet, die neuen Scheine anzunehmen.“

Heute gibt der Seinepräfekt Leon Say dem Generalrat ein Festmahl, bei welchem 100 Personen anwesend sein werden. Einige radikale Blätter haben abgelehnt, weil Paris noch immer in Trauer sei. Das Banquet soll die freundlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Fraktionen fördern.

Der „Gaulois“, dessen bonapartistische Verbindungen bekannt sind, enthält Nachrichten über den Aufenthalt der Kaiserin Eugenie in Madrid. Sie gedenkt noch einige Zeit in der spanischen Hauptstadt zu verweilen und hat Auftrag gegeben, das schöne Schloß von Arreaga zu verkaufen. Es ist dies ein Lehen, welches ihrer Familie seit Jahrhunderten gehört und erst neulich restaurirt worden ist. Als Grund dieses Verlaufs giebt das Kaiserliche Blatt an, daß da man das Schloß nicht bewohnen wolle, seine Umgestaltung unter den jetzigen Verhältnissen zu thun sei.

Paris, 7. November. In den Volksquartieren von Paris ist das Elend sehr groß. Um nur ein Beispiel anzuführen, so beträgt die Zahl der Armen, welche Unterstützung erhalten, im 17. Arrondissement fünftausend. Da sich aber dreizehntausend auf die Listen der Unterstützungsuchenden einschreiben ließen, so bleiben also noch achttausend übrig, welche vom Wohltätigkeitsbureau nichts erhalten. Das sind doch erstaunliche Zahlen, besonders im Augenblick, wo

der Winter vor der Thür ist. Trotz der Aufsicht der Gardiens de la Paix wird man in den Straßen

von Paris angebettelt, wie in Neapel. Die Auswanderung der Pariser Arbeiter, welche noch immer fortduert, ändert nichts an dieser traurigen Sachlage. Diejenigen, welche nach England oder nach Nordamerika auswandern, sind nicht die ärmsten, denn sie bedürfen dazu einiger Geldmittel, die ganz armen aber bleiben in Paris, denn sie haben keine Mittel zum Fortgehen. Der „Constitutionnel“ brachte vor einigen Tagen folgende sehr bezeichnende Zeilen: „Man muß annehmen, daß die Bevölkerung von Paris in sehr merklichen Verhältnissen abgenommen hat, wenn man die Wohnungslisten betrachtet, welche in den Mairien aufliegen. Seit zwanzig Jahren haben nicht so viele Mietwohnungen leer gestanden. Besonders sind viele der kleinen Wohnungen unter 600 Fr. Miete leer. Auf der Mairie des 17. Arrondissements werden deren täglich achtzehn bis zwanzig angemeldet.“

Die Arbeit der Revisions-Kommission, die unter Charnier's Vorsitz die militärischen Befreiungen während des Krieges prüfen soll, hat bis jetzt, wenn man bedenkt, daß circa fünftausend Avancements zu untersuchen waren, nur langsame Fortschritte gemacht, während andere Seiten der Heeresreorganisation, z. B. die Verschmelzung der Infanterie-Regimenter und die Vorbereitungen zur Bildung stehender Lager, mit denen man die Garnisonen in Städten fast ganz vertauschen zu wollen scheint, verhältnismäßig sehr rasch gefördert werden. Die Kommission muß eben mit Delikatesse zu Werke gehen, und die Entscheidung, die sich im Sinne konservativer Grundsätze trifft, wird ihr, namentlich in den höheren Graden, die zu censuren und eventuell zu nehmen sind, der Stimmung im Heere gegenüber, die doch auch zu berücksichtigen ist, nicht leicht gemacht. Indes wird die Sache sich von jetzt an, wo die Grundsätze, nach denen man prüft, verwirft oder bestätigt, vollkommen feststellen und schon durch verschiedene Beispiele ins Leben getreten sind, nach welchem man sich bei weiteren Urtheilen richten muß, ohne Zweifel viel schneller erledigen. Die Kommission hatte bis vor einigen Tagen neun Divisions-Generale in ihren Chargen bestätigt, und zwar befanden sich unter letzteren Chanzy, Haiderbe und der Deputirte Loyer. Sie hat ferner sieben Offiziere, darunter den republikanisch gesinnten Abgeordneten Billot, vom Divisions-General zum Brigadier degradirt; doch ist dabei zu bedenken, daß dieselben bei Ausbruch des Krieges nur Obersturmführer bekleideten, also immerhin eine höhere Stufe in der militärischen Hierarchie behalten, als sie früher hatten. Die Kommission hat sodann elf Brigade-Generale, darunter den Deputirten Pelisser, die vor dem Kriege Bataillonschef oder Oberstlieutenant waren, unter die Obersten verwiesen. Der bekannte Schreier und Windbeutel Cremer, der zu Anfang des Krieges simpler Kapitän 2. Klasse war und bei Dijon plötzlich mit Generaltitel auftrat, wurde von ihr gnädig genug nur zum Bataillonschef degradirt und in Disponibilität versetzt. Sie hat endlich die Generale Barral (ehrenwortschuldig aus deutscher Gefangenschaft in Straßburg entwichen), Lichlin, Roi, Bernis, Michel und Nansoutz in die Klasse der nichtaktiven Offiziere verwiesen, wobei dieselben nur zwei Fünftel ihrer Gage fortzuziehen.

Paris, 9. November. „Journal officiel“ veröffentlicht mehrere Dekrete der Regierung, durch welche Beschlüsse der Arrondissementsräthe in Villefranche, Toulouse und Bordeaux für nichtig erklärt werden. Wie das amtliche Blatt mittheilt, sind in der Zeit vom 1. bis 5. November, worunter sich drei Ferientage befanden, von den Kriegsgerichten 43 Urtheilsprüche erfolgt. In 210 Fällen wurde die Untersuchung niedergeschlagen.

In dem Ministerium werden die Vorbereitungsarbeiten für die Aufstellung des Budgets mit Eifer betrieben; die Ausgaben werden einschließlich der Zinsen für die neuen Anleihen auf 2800 Milliarden geschätzt.

Paris, 9. November. Die Bank kündigte alle Darlehen auf Gold. — Der Bank-Diskont wird nicht erhöht.

London, 9. November. Die „Morning Post“ veröffentlicht Nachrichten aus Matamoras vom 21. Oktober, denen zufolge Martinez die Regierungstruppen angegriffen habe, jedoch von diesen zurückgeschlagen worden sei. Trevero hat die Stadt Saltillo angesetzt, wohin seitens der Regierung Verstärkungen geschickt worden waren.

New York, 8. November. Aus Minnesota wird berichtet, daß die Republikaner bei der Wahl der Staatsbeamten die Majorität erlangten. Ebenso sind in Mississippi die Wahlen für die Legislative in republikanischem Sinne ausgefallen. — Die Majorität der republikanischen Partei bei den hiesigen Wahlen deutet, daß da man das Schloß nicht bewohnen wolle, seine Umgestaltung unter den jetzigen Verhältnissen zu thun sei.

Paris, 7. November. In den Volksquartieren von Paris ist das Elend sehr groß. Um nur ein Beispiel anzuführen, so beträgt die Zahl der Armen, welche Unterstützung erhalten, im 17. Arrondissement fünftausend. Da sich aber dreizehntausend auf die Listen der Unterstützungsuchenden einschreiben ließen, so bleiben also noch achttausend übrig, welche vom Wohltätigkeitsbureau nichts erhalten. Das sind doch erstaunliche Zahlen, besonders im Augenblick, wo

13., 14. und 15. Dezember angesetzt, was wir den zahlreichen Abnehmern unserer Loope hiermit ergeben mittheilen. Zugleich bemerken wir, daß wir für unsere Leser uns auf's Neue eine Anzahl Loope senden lieben. Die Ziehungsliste wird auch in unserm Blatte veröffentlicht werden.

Für den Briefverkehr der Landbewohner hat sich eine, von der Postverwaltung seit Monaten vorbereitete wichtige Veränderung nunmehr vollzogen. Jeder abholende Korrespondent auf dem Lande mußte früher bei einer ein- für allemal von der Postbehörde bestimmten Postanstalt seine Postsachen in Empfang nehmen, auch wenn es nach dem betreffenden Orte sonst gar keine Beziehungen hatte, vielmehr einer oder der andere ebenfalls in der Nachbarschaft gelebte Postort ihm viel besser passte. Es hing dies mit der damaligen Gestaltung des ganzen Postexpeditionswesens zusammen, wonach der betreffende Postort, von welchem die Landbriefträger ausgingen, gleich den Mittelpunkt des Verkehrs für die abholenden Korrespondenten bildete. Wer auf dem Lande gewohnt hat, wird sich der Unzuträglichkeiten erinnern, welche hiermit oft verbunden waren. Dieser Zwanz ist jetzt aufgehoben; ein jeder Korrespondent kann unter den, seinem Wohnsitz benachbarten Postorten sich denjenigen wählen, an welchem er seine Postsachen abholen lassen will. Selbstverständlich muß er, so weit es angeht, dafür Sorge tragen, daß seine Korrespondenten auf den Briefen außer dem Wohnorte auch den Namen des betreffenden Postorts angeben, welchen er ihnen mitzuteilen hat; unterbleibt diese Angabe, so wird der Brief auf den bisherigen Mittelpunkt des betreffenden Bezirks geleitet und von dort durch den Landbriefträger bestellt.

Der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck passierte gestern Nachmittag um 3½ Uhr auf der Rückreise nach Berlin unsere Stadt.

Der neuwählte Bürgermeister Hanke zu Garz a. D., bisher Kämmerer in Greifswald, ist am Mittwoch durch den Regierungsrath Franzius in sein Amt eingeführt.

Der gestern erwähnte polizeilich verhaftete Dr. P. ist wegen Bettels vom Polizeirichter zu einer dreitägigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden.

Die November-Versammlung des hiesigen Gartenbauvereins findet am nächsten Montag Abends 7½ Uhr im „Hotel drei Kronen“ statt. In derselben wird Herr Dr. Winkelmann einen Vortrag über Kartoffelkrankheit halten.

Auf den Linien der Berlin-Stettiner Bahn tritt am 15. d. ein neuer Fahrplan in Kraft. Die Hauptzüge bleiben unverändert; dagegen fällt der Lokzug Danzig-Zoppot, welcher 8 Uhr 10 Min. von Danzig abgeht, fort, und der Lokzug auf der selben Strecke, welcher jetzt 9 U. 30. M. Abends Danzig verläßt, wird 10 Uhr Abends abgehen und 10 U. 30. M. statt jetzt 10 Uhr in Zoppot eintragen. Anstatt des gemischten Zuges, welcher von Danzig 5 U. 5 M. nach Stolp abgeht, wird ein Personenzug mit 6 U. 45 M. Abgang eintreten, welcher 10 U. 15 M. (jetzt 11 U.) Abends in Stolp eintrifft. Von Belgard nach Colberg fällt der 12 U. 20 M. Mittags abgehende Personenzug aus, dagegen wird ein solcher 6 U. 22 M. Abends abgehen.

Die Rayongesetz-Kommission des Reichstages hat mehrfache Verbesserungen der Regierungsvorlage vorgenommen. Dieselben sind etwa folgende: „Ein Bebauungsplan, sofern er angelegt wird, bedarf rücksichtlich der Richtung, der Breite und Richtung der Straßen der Genehmigung der Reichs-Rayon-Kommission, so daß innerhalb des der Bebauung überlassenen Terrains Jeder bauen kann, wie er will. Im zweiten Rayon darf die Genehmigung nicht versagt werden, wenn das Gebäude aus Holz oder Fachwerk von höchstens 15 Centim. Stöcke, oder mit leichter Eisenkonstruktion gebaut wird und nicht höher als 13 Meter bis zur Dachfirst ist. Dabei sind massive Feuerungsanlagen, massive Fundamente (30 Centimeter über dem Erdbooden), Keller mit Balken von Holz oder leichtem Eisen zulässig. — Die Bestimmung, wonach die Gebäude nur zwei Stockwerke und eine Dachetage haben sollen, sind gestrichen; die Beschränkung der Höhe schien ausreichend.“

Der in Berlin domicilierte „Verein der Wollinteressenten Deutschlands“ beabsichtigt die Anlage einer Wollwasch-Instruktionsschule vorerst in Berlin, welche dem Landwirth, Schäfer und Interessenten Gelegenheit geben wird, für einen geringen Entgelt sämtliche Kunstmärsche praktisch zu erlernen und die nötige theoretische Unterweisung zu erlangen, und welche eine Versuchsstation für neue Erfindungen in dieser Spezialität in sich schließen soll.

Die übrigen gestrigen Schwurgerichtsverhandlungen waren nur von sehr untergeordnetem Interesse, es handelte sich in beiden Fällen um begangene Diebstähle. Zuerst stand die unverebelichte Dorothee Wengas von hier, eine vielfach bestrafte Diebin, unter der Anklage, im Februar d. J. dem Eigentümer Grohmann zu Grünhof aus dessen Garten eine Quantität Grünkohl, sowie aus einem Stalle verschiedene Gerätschaften entwendet zu haben. Die Zeugen-auslage überzeugte die Geschworenen indes nicht von der Schuld der Angeklagten und sprachen in ihrem Verdict das Nichtschuldig aus, worauf die Freisprechung erfolgte.

Zweitens befand sich die berüchtigte Diebin Emilie Beyer, geb. Freyse, von hier auf der Anklagebank,

welche sich schon vor vier Jahren vor dem Schwurgericht wegen einer Reihe von Kleiderdiebstählen verantworten sollte, welche sie im Sommer 1867 mit großer Geschicklichkeit ausgeführt hatte. Sie zog es damals, aus Sparsamkeitsgründen aus der Untersuchungshaft entlassen, vor, unsichtbar zu werden, und wurde erst vor Kurzem wieder dingfest gemacht. Die Angeklagte errang sich durch ihr größtentheils offenes Geständnis die Zustimmung mildernder Umstände und wurde demgemäß zu 2 Jahren Gefängnis und Ehrenverlust verurtheilt.

Die heutige Schwurgerichtsstellung eröffnete mit einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelten Anklage wider den aus Finnwalde gebürtigen Büttchergesellen Gust. Ad. Aug. Ohrt wegen Vernahme unzüglicher Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren. Der Angeklagte wurde wegen dieser Verbrechens unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt.

Demnächst wurde wider den Steindrucker August Nitschke eine Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen, die dessen Tod zur Folge gehabt, und wider die Arbeiter Otto Ullmann, Karl Krüger und Joh. Petersdorf, sowie des Maurergesellen August Reiß, sämtlich von hier, wegen Theilnahme an einer Schlägerei, in Folge da-

\* Giddichow, 9. November. Bei der heutigen

**Familien-Nachrichten.**

Bericht: Frau Auguste Helms mit Herrn Gustav Kübel (Stettin).

Besitzer: Ein Sohn: Herrn Sodemann (Stettin). — Besitzer: Bimmerpolier Carl Giedek (Stettin). — Büttcher August Rode (Stettin). — Herr Wilhelm Klemm (Raugard). — Frau Marie Palitzky geborene Müller (Stettin).

**Kirchliches.**

Am Sonntag, den 12. November, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche: Herr Prediger de Bourdeau um 8½ Uhr. Herr General-Superintendent Dr. Japhis um 10½ Uhr. Herr Kandidat Hilbert um 2 Uhr. Herr Kandidat Ballek um 5 Uhr.

In der Jacobi-Kirche: Herr Prediger Schifmann um 10 Uhr. Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.

Herr Pastor Pompe aus Labes um 5 Uhr. (Jahresfest des Gustav-Adolf-Bereins).

Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Johannis-Kirche: Herr Militär-Oberfarrer Hildebrand um 9 Uhr. (Militär-Gottesdienst).

Herr Pastor Teschendorff 10½ Uhr.

Herr Kandidat Schmieleberg um 2 Uhr.

Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Paulus-Kirche: Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.

Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr.

Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertud-Kirche: Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.

Herr Prediger Pfundheller um 5 Uhr.

Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

In der St. Lucas-Kirche: Herr Prediger Friedländer am 10 Uhr.

Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

In Grabow: Herr Superintendent Hasper um 10½ Uhr.

In Bützow: Herr Prediger Hübler um 10 Uhr.

Termine vom 13. bis incl. 18. November.

In Substaationsachen.

13. Kr.-Ger. Greifenhagen. Die der verwo. Mühlenbesitzer Frank und deren 6 Kindern gehörige, daselbst belegene Damersowsche Mühle resp. Pertinenzen.

13. Kr.-Ger.-Deput. Pyritz. Haßlagesches Wohnhaus Nr. 143 daselbst des Baufers Carl Kr. Aug. Doll.

14. Kr.-Ger.-Deput. Uedermünde. Wohn- und Güterhaus Nr. 19 und 271 daselbst des Rentier Bolz.

Grundstück Nr. 19 in Hoppenwalde des Büdners Wilhelms Lautow.

14. Kr.-Ger.-Deput. Pasewalk. Die daselbst belegenen Grundstücke des Kaufmanns Carl Friedrich Fraude.

15. Kr.-Ger.-Deput. Lakes. Wohnhaus Nr. 480 nebst Zubehör daselbst des Maurermeisters Carl Zimmermann.

16. Kr.-Ger.-Deput. Pasewalk. Grundstück Nr. 15 daselbst der Erben des Rohrherstellers Dürre.

16. Kr.-Ger. Greifenberg. Grundstück Nr. 4c. in Labigshorst des Eigentümers Wilh. Schumann.

17. Kr.-Ger. Nangard. Die in Walzen besiegeln Grundstücke des Schmiedemeisters Wilh. Fettkenhener.

18. Kr.-Ger.-Comm. Massow. Wohnhaus Nr. 17 nebst Zubehör daselbst des Ackerbürger Bischofschen Eheleute.

Stettin, den 6. November 1871.

**Bekanntmachung.**

Bei der heute nach Maßgabe der §. §. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung der Rentenbanken im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Beratung und eines Notars stattgehabten 41. öffentlichen Verlosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Bestigern mit der Aufforderung gefündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der angekündigten Pommerschen Rentenbriefe in kurzfähigem Zustande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie III. Nr. 12 bis incl. 16 nebst Talon vom 1. April 1872 ab, in unserm Kassenlokal gr. Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Dies kann, soweit die Bestände der Kasse ausreichen, auch schon früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 % Zinsen, vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeitstage.

Born 1. April 1872 ab, hört jede fernere Berührung dieser Rentenbriefe auf.

Jahabern von ausgelosten und gefindigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realistren Rentenbriefe unter Beifügung einer vorchristlichen

von ein Mensch das Leben verloren, verhandelt. Die dieser Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen betreffen die große Schlägerei, welche am Abend des 3. Sept. in der Nähe des Eisenbahn-Viaduktes resp. der Klosterstraße stattgefunden, in Folge deren der Fuhrknecht Parlom das Leben verloren, und über welche wir f. B. ausführlich berichtet. — Hinsichtlich der Schuld der Angeklagten erachten keine andern

Beweise, als deren gegenseitige Aussagen. Hierauf wird Nitschke von seinen Mitangeklagten Ellmann und Reiß als derjenige bezeichnet, der Parlom den tödlichen Stich beigebracht, während Petersdorf nur befundet, daß Parlom auf einen Schlag des Nitschke zu Boden gestürzt. Krüger und Petersdorf wollen sich an dem zweiten Akt der Schlägerei gar nicht betheiligt haben. Die übrigen Angeklagten erklären: Wir haben Alle geschlagen. Der Sachverständige, Medizinalrath Dr. Goeden, erklärte den tödlichen Stich, den Parlom die Hauptarterie an der rechten Seite des Halses durchschritten, für einen "Banditenstich".

Wegen des Hauptangellagten wurden Seitens der Vertheidigung mildernde Umstände beantragt, von den Geschworenen aber verneint, und demgemäß verurtheilt: Nitschke zu 4 Jahren und die 4 übrigen Angeklagten zu je 6 Monaten Gefängnis.

\* Giddichow, 9. November. Bei der heutigen

Quittung auf der Post an unsere Kasse einzusenden, worauf auf Verlangen die Übersendung der Baluta auf gleichen Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

### Berzeichnung

der Rentenbriefe, die im November 1871 ausgelost sind, und am 1. April 1872 fällig werden.

### Litr. A. zu 1000 Kr.

Nr. 303. 486. 713. 728. 838. 882. 1077. 1212. 1523. 1840. 1842. 1935. 2448. 2493. 2584. 2709. 2833. 2863. 2875. 2942. 3126. 3410. 3704. 3720.

### Litr. B. zu 500 Kr.

Nr. 97. 488. 687. 906. 1133. 1184. 1192.

### Litr. C. zu 100 Kr.

Nr. 87. 220. 347. 509. 776. 1296. 1354. 1612. 1656. 1756. 2527. 2604. 2831. 3056. 3110. 3118. 3182. 3194. 3225. 3671. 3914. 4170. 4263. 4400. 4497. 4640. 4910. 4950. 5251. 5491.

### Litr. D. zu 25 Kr.

Nr. 28. 550. 1024. 1074. 1126. 1215. 1311. 1479. 1569. 1717. 1820. 1884. 1898. 2031. 2811. 3096. 3126. 3620. 3678. 3832. 3862. 3898. 3907. 3932.

**Königliche Direktion**  
der Rentenbank für die Provinz Pommern.  
Triest.

Uedermünde, den 25. Oktober 1871.

### Bekanntmachung.

Un unserer Stadtkirche ist die Stelle eines Lehrers der zweiten Läuterklasse erledigt und mit einem Literaten wieder zu befreien. Das Gehalt beträgt jährlich 400 Kr.

Geigende Bewerber die, wenn dies noch nicht geschehen, die Prüfung pro schola abzulegen bereit sind, werden aufgefordert die Meldepauschale unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 20. November cr. bei uns anzubringen.

### Der Magistrat.

### Gustav-Adolph-Berein.

Unser Verein feiert am Sonntag, den 12. November, Nachmittags 5 Uhr in der Jacobi-Kirche sein Jahresfest, bei welchem Herr Pastor Pompe aus Labes die Predigt hält. An den Gottesdienst schließen sich folglich in der Taufkapelle der Kirche die General-Versammlung. Wir laden zum Gottesdienst und zur General-Versammlung alle evangelischen Christen unserer Stadt herzlich ein.

### Der Vorstand des Vereins.

### Nachlass-Auktion.

Am 13. November cr. Vormittags von 10 Uhr ab, sollen Oberweile Nr. 17 die zum Nachlass des Kupferschmiedmeisters Majorowits gehörigen Haubwerkszeuge, fertige Kupferwaren und Materialien aller Art meistbietend gegen gleich hohe Bezahlung verkauft werden.

### Auktion.

Zur { Preuß. Lotterie } versendet  
1. Cr. 1/8 Kr., 1/4 Kr., 1/2 Kr., 1/10 1 Kr., 1/20 5 Kr.  
S. Basch, Berlin, Molkenmarkt 14.

### Bekanntmachung.

161. Königl. Preuß. genehmigte große Frankfurter Stadt-Lotterie mit wirklichen Gewinnen von 2 zu 100,000, 1 zu 5000, 25,000 n. f. s. im Ganzen 14,000 Gewinne und 7000 Preise bei nur 26,000 Loosen!

Amtliche Original-Loose zur demäglichen

1. Ziehung:  
das ganze für Thlr. 3. 13 Sgr.  
Hilfe - - - 1. 22 Sgr.  
Bittel - - - 26 Sgr.

sind direkt zu beziehen durch den amtlich angesetzten Haupt-Collecteur

### Salomon Levy,

Frankfurt a. M.

Pr. Lotterie-Loose,  
kauf mit hohem Aufgeld,  
D. Nehmer,  
Schulzenstraße Nr. 33.

Böllös-Auwaltz-Bureau.  
Zur Auffertigung schriftlicher Arbeiter  
jeder Art empfiehlt sich

C. E. Scheidemantel,  
Stettin, Rosengarten Nr. 48.

Straßverordneten-Wahl wurden in der 3. Abteilung die Herren: W. Dohn und Schneidermeister Sasse auf 6 Jahre wieder-, in der 2. Abteilung dagegen an Stelle der Herren C. Krüger, C. A. Schmidt und des verstorbenen Straßverordneten Daegelow die Herren: Aug. Schnabel, C. Menschel und Böttcher-Bandt neu gewählt. — Der in vielen Familienkreisen gewünschte Wochenmarkt dürfte nun wohl bald zur Ausführung kommen.

### Telegraphische Depeschen.

Wien, 10. November. Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein Kaiserliches Handschreiben vom 8. November an den Kaiser, Beust, in welchem der Kaiser denselben auf seine durch Gesundheitsrücksichten begründete Bitte vom Amt als Reichskanzler und Minister des Kaiserlichen Hauses sowie vom Ministerium des Äußern in Gnade enthebt, und denselben für die ausdauernde selbstlose Hingabe, womit er seinen Pflichten oblegen, den aufrichtigen Dank ausspricht und hinzufügt: Die Dienste werden nie vergessen werden, welche Sie in fünfjähriger ereignisreicher Epoche Ihrer Wirksamkeit mir, Meinem Hause und dem Staate geleistet haben.

— Ein zweites Kaiserliches Handschreiben an Grafen Brust enthält dessen Berufung in das Herrenhaus als lebenslängliches Mitglied.

## König Wilhelm-Verein.

Dritte Serie der **Geldlotterie** zur Unterstützung von Kriegera u. deren zurückgebliebenen Familien.

Gesamtzahl der Lose 100,000.

Gesamtzahl der Gewinne 6702.

### Hauptgewinn 15,000 Thaler.

1 Gewinn zu 5000 Kr.	6 Gewinne zu 500 Kr.	200 Gewinne zu 25 Kr.
1 " 3000 "	12 "	300 " 400 " 20 "
1 " 2000 "	16 "	200 " 2000 " 10 "
2 " 1000 "	22 "	100 " 4000 " 4 "
	40 "	50 "

dieselben werden in Baar ohne Abzug gezahlt.

Die Ziehung erfolgt am 13., 14. und 15. Dezember im königlichen Lotteriesaal zu Berlin. Die Deckungsmittel werden bei der Königlichen Seehandlung d. postl.

Ganze Lose a 2 Thaler und halbe Lose a 1 Thaler sind zu haben in der Expedition d. Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Der Verlauf der Lose erfolgt nur noch kurze Zeit und soweit der Vorraum reicht.

N.B. Bei Bestellungen auf Lose bitten wir um frankierte Einsendungen verschieden eine Groschen-Marke beizufügen, bei Postanweisung keinen Groschen mehr zu senden. Die Ziehungsliste wird auch in dieser Zeitung veröffentlicht werden.

**Cöln-Mindener Eisenbahn 100 Thlr. Prämien-Scheine** durch 1/4-jährliche Ratenzahlungen à 5 Thlr. in 20 Raten einen obenbenannten verzinslichen Prämien Schein zu erwerben mit voller Gewinn-Berechtigung von I. Rate ab bei jährlich 2 mal stattfindenden Verlosungen. — Nächste Ziehung:

am 1. Dezember d. J. Es finden jährlich 2 Verlosungen mit gleichen nebenstehende Gewinnen statt:

## Heger's aromatische Schwefel-Seife,

vom Königl. Kreis-Physikus Dr. Alberti erhaben als möglich wegen der bekannten günstigen Wirkung des Schwefels auf die Haut als ein wirkungsvolles Haarwachstumsmittel bei Sommersprossen, Flechten, Hantanschlägen, Reizbarkeit, erfrorenen Gliedern, Schwäche und sonstigen Hautbeschwerden empfohlen.

Original-Packet 2 Stüdz 5 Fr.

## Dr. v. Graefe's

nervenstärkende, den Haarwuchs befördernde

## Eis-Pommade,

in Flaschen a 12 $\frac{1}{2}$  Fr., welche dem Haare Weichheit, Leichtigkeit und Glanz, wirkt, lässt auf die Kopfhaare und befördert überausmäßig das Wachstum des Haares.

Für die Wirksamkeit garantirt Ed. Michel, Berlin.

Depot in Stettin nur allein bei

Lehmann & Schreiber, Roßmarkt 15.

Original-Packet 2 Stüdz 5 Fr.

Original-Packet 2 Stüdz 5 Fr.